
	<b>CSC V2.1</b>	Revisionsstand Stand: 19.06.2023
	<b>Richtlinie für Biodiversität und Schutz bedeutender Standorte der Heinrich Ebel GmbH + Co. KG</b>	ND

**Geltungsbereich:**

**Heinrich Ebel GmbH & Co + KG**

Gemäß den öffentlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes in Bezug auf die Natura 2000 Gebiete hat das Unternehmen die Verpflichtung, im Rahmen seiner Abgrabungsverfahren in den betroffenen Gebieten die geplanten Maßnahmen auf Verträglichkeit und Zulässigkeit zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die als Schutzgebiete festgesetzten Bereiche gemäß den entsprechenden Richtlinien.

Demnach ist es gesetzlich weitgehend ausgeschlossen, Aktivitäten in Gebieten mit potenziellen Konflikten in der Landnutzung durchzuführen.

Der Schutz der Biodiversität in den betroffenen Abgrabungsgebieten hinsichtlich der Vielfalt der Ökosysteme, Artenvielfalt und genetischen Vielfalt innerhalb der Arten wird ebenfalls durch die genannten öffentlichen Richtlinien abgedeckt. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie dient beispielsweise dem Erhalt, der Wiederherstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Besiedlungsprozesse.

Das Unternehmen hat sich zudem zum Ziel gesetzt, nach der Gewinnung einen Mehrwert für die Region zu schaffen. Dies wird durch kontinuierliche Renaturierung und Rekultivierung während des Betriebs einer Abbaustätte sowie durch einen achtsamen Umgang mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sichergestellt.